

Für nicht lehramtsbezogene Studiengänge

Fristverlängerung für schriftliche Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit Ausnahme von Klausuren

Studierende sind berechtigt, eine Fristverlängerung für schriftliche Modulprüfungen (Ausnahme Klausuren) im Zeitraum der Anmeldung bis zu vier Wochen beim Prüfungsamt zu beantragen, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

a.) Studierende mit einem Kind unter 14 Jahren (vgl. ROBA /ROMA)

- ⇒ Ihr Kind muss unter 14 Jahren sein
- ⇒ es muss in Ihrem Haushalt leben
- ⇒ Sie müssen das Kind überwiegend alleine erziehen

b.) Studierende, die eine pflegebedürftige Person versorgen (vgl. ROBA /ROMA)

- ⇒ Sie müssen mit der pflegebedürftigen Person in gerader Linie verwandt sein
- ⇒ die pflegebedürftige Person muss in Ihrem Haushalt leben
- ⇒ Sie müssen die pflegebedürftige Person überwiegend alleine versorgen

Wichtig - Antragstellung bitte beachten

Bitte kommen sie **persönlich** innerhalb der **ersten drei Wochen nach Vorlesungsbeginn**, im Prüfungsamt, bei der Sachbearbeiterin während der Sprechzeiten vorbei, um die Anforderungen zu besprechen und den Antrag abzuholen. (**Ausnahme:** Das Kind wird erst nach dem Anmeldezeitraum geboren, dann kommen Sie unverzüglich nach der Geburt ins Prüfungsamt).

Den Bescheid über die Verlängerung erhalten Sie dann vom Prüfungsamt. Diesen müssen Sie in Kopie Ihrem/Ihrer Prüfer/in nach der Zulassung für Hausarbeiten zukommen lassen.